

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der EMOTEC Service GmbH & Co.KG, Industriestraße 13, 97353 Wiesentheid

1. Allgemeines:

Allen Angeboten, Bestellungen und Aufträgen liegen die nachfolgenden AGB zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung, Auftragsannahme, Bestellung, Annahme der Lieferung oder Abnahme des Werkes als anerkannt.

Abweichungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns gültig.

Etwaige vom Auftraggeber verwendete Bedingungen gelten selbst dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Aufträge:

Angebote sind freibleibend und werden nur schriftlich und vollständig abgegeben oder anerkannt. Angebote beinhalten nicht, falls nicht ausdrücklich angeführt, Verpackung, Versand, Lieferung, Montage oder Schulung.

Die zum Angebot gehörenden Skizzen, Zeichnungen, Abbildungen, Gewichtsangaben, Maße usw. bewegen sich in handelsüblichen Toleranzen, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich angegeben sind.

Werden Angebote nach den vom Kunden überlassenen Unterlagen, Plänen, Zeichnungen, Beschreibungen, Stücklisten usw. erstellt oder ausgeführt, gelten diese Angaben als verbindlich.

Für darin enthaltene Fehler übernehmen wir keine Haftung.

Änderungen müssen rechtzeitig vor Auftragsausführung schriftlich mitgeteilt und von uns bestätigt werden.

3. Bestellung bzw. Auftragserteilung:

Der Auftrag oder die Bestellung gilt als angenommen, wenn schriftlich durch uns bestätigt wurde oder Lieferung, Leistung oder Montage durch uns erfolgt sind.

Ziffer 2. gilt entsprechend.

4. Preise und Zahlungsbedingungen:

Die Preise gelten in € für Lieferung ab Werk, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zölle, Gebühren o.a. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Zahlung hat grundsätzlich in € zu erfolgen.

Rechnungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Ausstellung ohne Abzug zahlbar. Der in Rechnung gestellte Betrag ist umgemindert an uns zu zahlen. Abzüge bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Es gelten die von der Fa. EMOTEC Service GmbH & Co.KG schriftlich bestätigten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Sind Teilzahlungen vereinbart und bleibt der Verkäufer mit seiner Rate länger als 10 Tage im Rückstand, wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab dem ersten Tag Verzugszinsen i.H. v. 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz zu verrechnen.

Die Zurückhaltung von Zahlung oder die Aufrechnung von bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht zulässig.

Zahlungen durch Wechsel, Scheck oder Akzente unterliegen der vorherigen Vereinbarung.

Wechsel, Scheck oder Akzente werden nur zahlungshalber und nicht an Erfüllung statt angenommen. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag ohne Beanstandung unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Anfallende Spesen, Bearbeitungsgebühren oder sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Treten nach Annahme des Angebots bis zur Fertigstellung Material- oder Lohnkostenerhöhungen ein, sind wir berechtigt, Preis Anpassungen zu fordern.

Kann der Angebotspreis, aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, nicht eingehalten werden, sind Preiserhöhungen bis zu 10 % je Position möglich. Höhere Anpassungen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Geht nach Ablauf von 7 Tagen keine Ablehnung ein, gilt die Preiserhöhung als anerkannt.

Bei Bekanntwerden einer bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers sind wir berechtigt, Zahlung aller offenen, auch noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.

5. Lieferung und Lieferzeit:

Die Lieferung erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferzeit. Dies setzt voraus, daß alle technischen Fragen abgeklärt sind. Treten jedoch unerwartete Störungen oder technische Probleme auf, sind wir zur Verlängerung der Lieferzeit berechtigt. Wir sind verpflichtet, dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

Wird der vereinbarte Liefertermin einer Bestellung / eines Auftrages vom Besteller / Auftraggeber um mehr als zwei Wochen hinausgeschoben, oder wird eine Bestellung / ein Auftrag mit festem Liefertermin in eine Abrufbestellung / einen Abrufauftrag umgewandelt, sind wir berechtigt Zwischen- bzw. Abschlagsrechnungen zu stellen oder Abschlagszahlungen zu verlangen.

Als Abnahme gilt sowohl die körperliche Inbesitznahme bei Lieferung als auch die Abnahme durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten nach Fertigstellung in unserem Betrieb.

Werden fertiggestellte Aufträge nicht innerhalb einer Woche nach Fertigmeldung vom Auftraggeber übernommen, ist sofort der vereinbarte Preis zur Zahlung fällig. Die Verrechnung von Lagergebühren steht uns frei. Dies gilt auch für vereinbarte Teilleistungen.

6. Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber:

Sind wir infolge höherer Gewalt, Arbeitskampf oder Lieferschwierigkeiten nicht in der Lage den Vertrag zu erfüllen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verzugschadens ist ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Vertrag durch uns:

Für den Fall eines unter Ziffer 6. genannten Leistungshindernisses behalten wir uns Rücktritt vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt.

8. Gefahrenübergang:

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung oder der Auftragsgegenstand verladen ist, dem Spediteur übergeben wurde, oder die Lieferung bzw. der Auftragsgegenstand nicht innerhalb einer Woche nach Fertigmeldung abgenommen wurde.

9. Mängelrüge:

Die Fa. EMOTEC Service GmbH & Co.KG übernimmt für von uns zugekaufte oder vom Auftraggeber bereitgestellte Teile oder Produkte keine Haftung.

Für versteckte Mängel, die nicht auf unser Verschulden zurückgeführt werden können und erst nach Abnahme oder Lieferung des Werkes, durch den Auftraggeber festgestellt werden, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mängelrügen muß der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme, Lieferung bzw. Montage schriftlich geltend machen. Diese sind jedoch ausgeschlossen, wenn die Inbetriebnahme ohne vorherige Freigabe durch uns vorgenommen wurde.

Bei rechtzeitiger Mängelrüge müssen wir Gelegenheit erhalten, an Ort und Stelle eine Überprüfung und ggf. Nachbesserung vorzunehmen.

Wird die Mängelrüge von uns als berechtigt anerkannt, erfolgt kostenlose Nachbesserung innerhalb angemessener Frist. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber wahlweise Minderung nach Maßgabe eines neutralen Sachverständigen oder Wandelung verlangen.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch Mängelfolgeschäden.

10. Eigentumsvorbehalt:

Die Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Zahlungsfrist, Herausgabe der Lieferung zu verlangen. Dies gilt auch, falls die Lieferung zugrunde ging, hinsichtlich des erlangten Versicherungsbetrages.

Der Auftraggeber darf den Lieferungsgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherung an Dritte übereignen. Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch Dritte hat uns der Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Auftraggeber tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an uns ab. Der Weiterveräußerung steht die Verbindung mit anderen Waren in der Erfüllung von Werksverträgen gleich. In diesem Fall bleibt unser Miteigentumsanspruch in Höhe unserer Lieferung erhalten.

11. Geheimhaltung:

Beide Parteien sind zur Geheimhaltung der Unterlagen und ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Die Verletzung erlaubt, fristlose Kündigung oder Aufhebung des Vertrages, mit der Folge, dass der andere Teil zum Schadenersatz verpflichtet ist.

12. Datenschutz:

Wir sind berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Kunden gem. des Bundesdatenschutzgesetzes geschäftsimtern zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

13. Schlussbestimmungen:

Diese Bedingungen sind für alle Verträge und sonstigen geschäftlichen Beziehungen mit unseren Kunden rechtsverbindlich. Einkaufsbedingungen unserer Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen und mündliche Absprachen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Diese Bestimmungen sind dann so auszulegen, bzw. gegebenenfalls zu ergänzen, dass sie gesetzlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

14. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand, auch für Scheck- oder Wechselprozesse, ohne Rücksicht auf den Streitwert, gilt das Amtsgericht Kitzingen.

Wir behalten uns jedoch vor, am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.